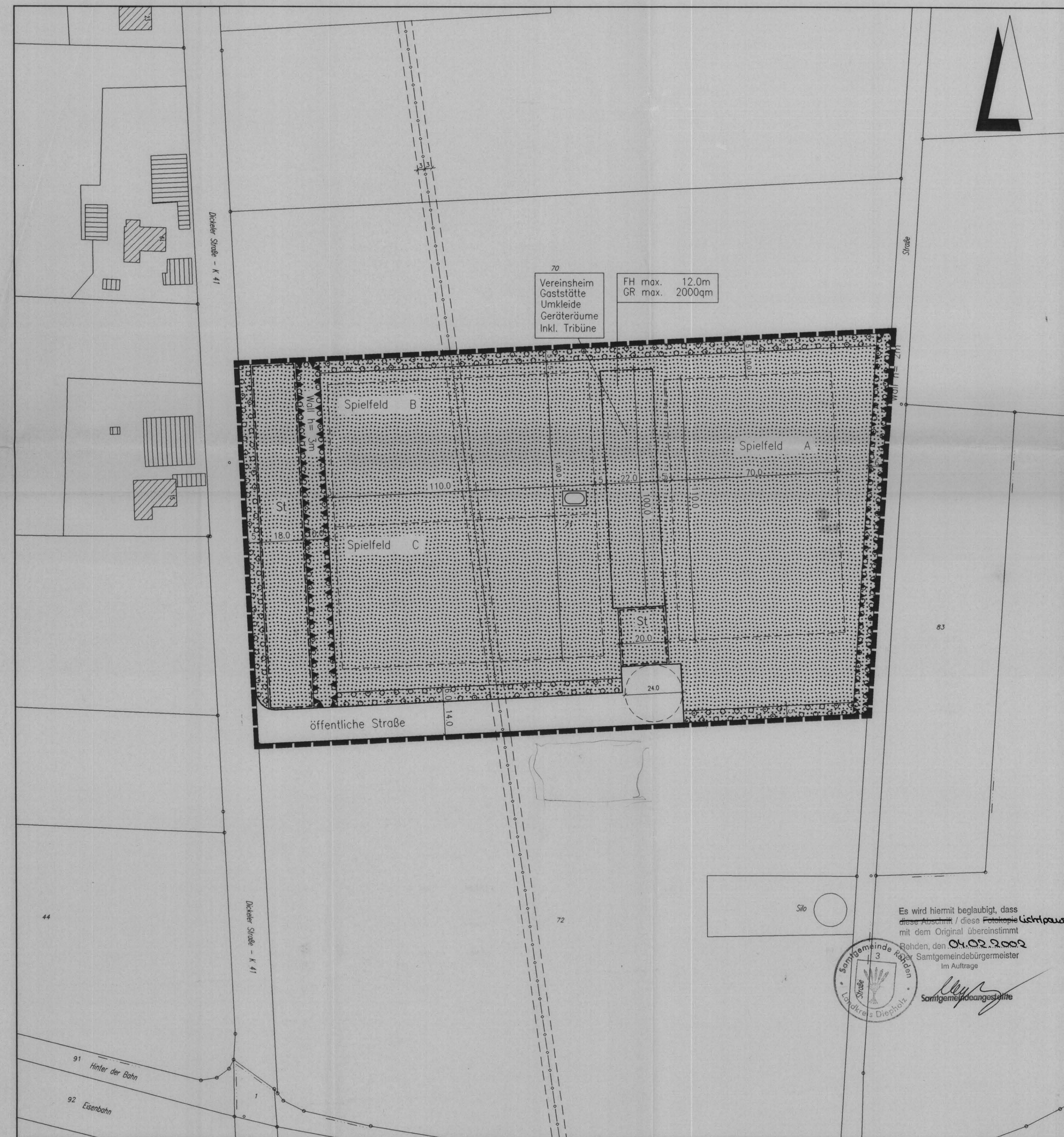


GEMEINDE REHDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12 "WALDSPORTSTÄTTEN"



Planzeichenerklärung	
Gemäß Planzeichenverordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBl. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).	
I. Bestandsangaben	
-----	Gemarkungsgrenze
-----	Flurgrenze
-----	Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
-----	Höhenlinien mit Höhenangaben über HN
-----	Flurstücksnummer
Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen	
II. Festsetzungen des Bebauungsplanes	
Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)	
FH	maximale Firsthöhe
GF	maximale Grundfläche
-----	Baugrenze
öffentliche Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	
-----	Straßenverkehrsfläche
-----	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)	
-----	Erdgasleitung mit Schutzschreife
-----	Grünfläche (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)
-----	öffentliche Grünfläche
-----	Sportanlagen
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)	
-----	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) (Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Gehölzen der potentiellen natürlichen Vegetation)
Sonstige Planzeichen	
-----	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB)
-----	Stellplätze
-----	Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
-----	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Präambel und Ausfertigung	
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rehden diesen Bebauungsplan Nr. 12 "Waldsportstätten" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/ obenstehenden- textlichen- Festsetzungen- sowie den nachstehenden/ nebenstehenden/ obenstehenden- örtlichen- Bauvorschriften- über die Gestaltung, als Satzungsbeschluss:	
Rehden ,den 27.11.2001	gez. Evers Bürgermeister
	(SIEGEL)
	gez. Fenker Gemeindevorstand
Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss	
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.12.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht.	
Rehden ,den 27.11.2001	gez. Fenker Gemeindevorstand
Planunterlage	
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: Maßstab: 1:1000	
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11.07.1994 (Nds. GVBl. S. 300). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich-bedeutenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.	
Sulingen ,den 06.12.2001	Vermessungs- und Katasterbehörde Syke/Sulingen-Katasteramt Sulingen gez. Wieting Verm. Oberamt
Katasteramt	Unterschrift

Öffentliche Auslegung	
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.07.2001 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.08.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.08.2001 bis einschl. 12.09.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Rehden ,den 27.11.2001	gez. Fenker Gemeindevorstand
Satzungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.10.2001 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.	
Rehden ,den 27.11.2001	gez. Fenker Gemeindevorstand
Inkrafttreten	
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12 "Waldsportstätten" ist gemäß § 10 (3) BauGB am 02.01.2002 im Amtsblatt t.d. RBHn. 2002/Nr. 1 S. 3 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 03.01.2002 rechtsverbindlich geworden.	
Rehden ,den 14.01.2002	gez. Bloch Gemeindevorstand
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften	
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.	
Rehden ,den	Gemeindevorstand
Mängel und Abwägung	
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.	
Rehden ,den	Gemeindevorstand



Entwurfsbearbeitung:	INGENIEURPLANUNG Lubnow • Witschel + Partner GbR Otto-Lilienthal-Straße 13 49134 Wallenhorst Telefon 05407/8 80-0 Fax 05407/8 80-88	199274	Datum	Zeichen
		bearbeitet	2001-01	Gr
		gezeichnet	2001-01	Hd
		geprüft	2001-10-30	Ev
		freigegeben	2001-10-30	Ev

GEMEINDE REHDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12 "Waldsportstätten"	
Maßstab 1 : 1000	Unterlage : 1 Blatt Nr. : 1(1)